

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erhebt wöchentlich
mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 99.

Dreißigster Jahrgang.

Samstag den 11. Dezember 1869.

Ämliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

In Folge der in einigen Orten vorgekommenen Pockenkrankungsfälle sieht sich das Oberamt und Oberamtsphysikat veranlaßt, den nachstehenden hohen Erlaß des K. Medicinalcollegiums den Ortspolizeibehörden wiederholt zur Nachachtung einzuschärfen. Den 10. Dezember 1869.

K. Oberamt. K. Oberamts-Physikat.
Säberlen. Pfeilsticker.

Das Königl. Medicinal-Collegium an die K. Oberämter und Oberamts-Physikate.

Auf den Antrag des Medicinal-Collegiums hat das K. Ministerium des Innern die hienach genannten Erleichterungen in Betreff der Maßregeln zum Schutze gegen die Verbreitung der Menschenpocken zugelassen:

- 1., Wenn die Erkrankung einer Person an Menschenpocken zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde kommt, so hat sich dieselbe in angemessener Weise zu versichern, daß der Kranke soweit thunlich in einem abgeforderten Wohnraum verpflegt und vom Verkehr mit anderen Personen als seinen Wärtern abgehalten wird. Lassen die Verhältnisse, in welcher sich der Kranke befindet, eine genügende Absonderung nicht zu, so ist darauf zu dringen, daß derselbe womöglich in ein Krankenhaus gebracht wird.
- 2., Die Ortspolizeibehörde hat zur Kenntniß des Kranken und seiner Angehörigen bringen zu lassen, daß der Kranke vor erlangter Wiederherstellung seiner Gesundheit und vor vollzogener Reinigung seines Körpers und seiner Kleidung*) seine Wohnung nicht verlassen am wenigstens sich in öffentliche Versammlungen, wie Kirche, Schule, Wirthshäuser, oder auf Eisenbahnen und dergl. begeben dürfe und daß wenn er durch Uebertretung dieser Vorschrift zur Ansteckung anderer Personen beitragen würde, er beziehungsweise seine Angehörigen nach Art. 271 des Strafgesetzbuches gerichtlicher Bestrafung unterliegen könnte.
- 3., Von Seite der Ortspolizeibehörde ist, wenn Menschenpocken in einem Orte ausbrechen, auf schleunigen Vollzug der Vaccination aller nicht geimpften, sowie auf Revaccination der schon früher geimpften Personen, bei welchen seit der ersten Impfung ein Zeitraum von 15 und mehr Jahren verflossen ist, hinzuwirken.
- 4., Die Aufstellung einer Wache vor der Wohnung eines Pockenkranken, sowie die Anheftung einer Warnungstafel an oder in derselben kann für die Regel unterlassen werden; den Orts- und Bezirkspolizeibehörden bleibt aber vorbehalten, die eine oder die andere Maßregel da in Vollzug zu setzen, wo besondere Umstände solches sehr wünschenswerth machen.
- 5., Der Ortspolizeibehörde liegt auch fernerhin ob, die ihr bekannt gewordenen Pockenkrankungsfälle in kürzester Weise zur Kenntniß des Oberamts und Oberamts-Physikats zu bringen und dabei den Vollzug ihrer in Punkt 2. und 3. bemerkten Obliegenheiten anzuzeigen.

Todesfälle in Folge von Pockenkrankungen sind stets besonders unter dem Bemerkten anzuzeigen, wie alt der Verstorbene geworden, ob er in seiner Jugend geimpft und etwa später auch revaccinirt worden sei.

Für die Beerdigung der an Pocken Verstorbenen bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

- 6., Der Oberamtsarzt wird von dem bisher vorgeschrieben gewesenen Besuche jedes Pockenkranken insolange entbunden, als nicht etwa die Zweifelhaftigkeit der Frage, ob die eingetretene Krankheit wirklich die Pockenkrankheit sei, oder andere besondere Umstände die Ortspolizeibehörde zu dem Wunsche eines Besuches durch den Oberamtsarzt veranlassen. Auch ohne daß die Ortspolizeibehörde einen Wunsch ausdrückt, kann das Oberamt den Oberamtsarzt zu einem Besuche der Pockenkranken veranlassen, wenn die größere Verbreitung der Krankheit oder das besonders gefährliche Auftreten derselben die Frage des Eintritts der Staatsfürsorge nahe legen.

Stuttgart, den 30. April 1869.

Fleischhauer.

Zimmerle.

*) Die Reinigung des Körpers besteht in einem warmen Bad oder Abwaschung und Abreibung des ganzen Körpers mit warmem Seifenwasser, die der Kleider und Bettstücke, soweit sie waschbar sind, in Wäsche mit Zusatz von Lauge, der nichtwaschbaren in mehrtägigem Auslüften und Veräucherung mit Schwefel oder Chlorämdampfen. Auch soll das Krankenzimmer nach seiner Leerung heiß angewaschen, den Tag über gelüftet, des nachts Chloralkali hin geschickt werden.

Waiblingen.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Schorndorf ist der Uhrmacher Louis Müller in Schorndorf unter'm 6. d. Mts. als Bezirksagent der Magdeburger Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaft für das Oberamt Waiblingen bestätigt worden.

Den 7. Dezember 1869.

K. Oberamt.

Säberlen.

Waiblingen.

Gläubiger-Ausruf.

Jakob Ferdinand Hübner, lediger Schlosser von Neckarrens, will nach Preußen auswandern, vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten. Etwaige Ansprüche an denselben sind binnen 15 Tagen bei der Ortsbehörde Neckarrens geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben würde.

Den 7. Dezember 1869.

K. Oberamt.

Säberlen.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspektor Frey unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals der Akademie über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über dessen Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

Uebrigens wird Solchen, welche sich durch Fleiß und gute Ausführung auszeichnen, ein Kostenbeitrag von je 10 fl. zugesichert.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erhebung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschließung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 2. Dezember 1869.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Doppel.

K. Hofkammeramt Waiblingen.

Wiederholte Wiesen-Verpachtung beziehsw. Verkauf.

Die Verpachtung sowohl als der Verkauf der an Weinsteiner Markung gelegenen, 2²/₃ Morgen großen Verwaltungswiese hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weshalb am

Donnerstag den 16ten Dezember Mittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Weinstein eine wiederholte Verhandlung in beiderlei Richtung vorgenommen wird, zu welcher die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Waiblingen den 10ten Dezember 1869.

K. Hofkammeramt.
Gusmann,

Revier Winnenden.

Tannen-Holzverkauf.



Donnerstag den 16. d. Mts. aus dem Staatswald Königsbrunn

Abth. 4.:

9¹/₂ Klafter

Nadelholzprügel

und 12,575 Stück

Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Pfästerlesweg,

Reichenberg den 6. Dezbr. 1869.

K. Forstamt
Bechtner.

Waiblingen.



7--800 fl.

sind ganz oder in beliebigen Posten gegen Versicherung auszuliefern. Zu erfragen bei Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen.

Feinster Unterländer Gans in zwei Sorten, ist zu verkaufen und können Muster eingesehen und Bestellungen gemacht werden bei

David Bander,
Rothgerbers Wittwe.

Waiblingen. Meine

Weihnachts-Ausstellung

von

Puppen und Kinderspielwaaren,

worunter eine hübsche Auswahl von Kaufläden, Küchen, Arche Noah's, Buchdruckpressen, Bauspiele das Gesellschaftsspiel Gut Heil!, Struwelpeter, Lotto, und Geduldspiele, Suckfäßen mit Silber, Photographie-Album's und Rahmen, Wachslichter, Reiszzeuge, Handwerkszeuge, Trommeln, Säbeln, Gewehre und Fahnen u. s. w. ist eröffnet und lade ich zu deren Besuche höflichst ein.

Kaufmann Reinhardt.

Waiblingen.

Meine

Weihnachts-Ausstellung

in Conditoreiwaaren

ist eröffnet und lade freundlichst zum Besuche ein.

Gustav Bezner,
Conditior.

Waiblingen.

Echten weißen

Brust-Syrup

für Brust- und Hustenleidende, in Flaschen a 21 fr., 39 fr. u. fl. 1. 10.

D. Nephuth's Universal-Balsam

bestes Mittel für Wunden, Geschwüre, Frostbeulen u. s. w.

Echten

Franzbranntwein

mit Salz, bei Flußen, Kopfschmerz, Verrenkungen und Zahnschmerz ausgezeichnet empfiehlt bestens

Gustav Bezner.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt

Sprengerles Mehl
Gefrorenen Zucker
Ausgelesene Mandel
Reinen Honig
Frische Citronen u.
gute Eier.

Gustav Bezner,
Conditior.

Waiblingen.

Austräglich habe ich einen schönen Pelzträger auf einen Mantel passend zu verkaufen.

Fr. Schnauser, Schneidernstr.

Waiblingen.

Meine

Weihnachts-Ausstellung

worunter sich sehr viel Neues befindet, habe eröffnet und lade zu recht zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Ganz besonders mache ich auf mein ganz neu assortirtes **Puppenlager** aufmerksam, welche ich heuer ausnahmsweis billig abzugeben im Stande bin.

Carl Steinlen, Kaufmann.

Um mit meinen

Wollwaaren

zu räumen, gebe ich solche zum Fabrikpreis ab.

Carl Steinlen, Kaufmann.

Filzstiefel

für Frauen und Kinder, sowie alle Sorten

Winterschuhe

empfehle in reicher Auswahl und zu den billigsten Preisen

Carl Steinlen, Kaufmann.

Waiblingen.

Die

Weihnachts-Ausstellung

meiner

Kinder-Spielwaaren

worunter vieles Neue, ist nun wieder eröffnet, zu deren Besuch ich höflich einlade.

Wilh. Gastenger.

Waiblingen.

Zu Fest-Geschenken

passend, sind in reicher Auswahl und zu den billigsten Preisen bei mir zu treffen: seidene Cravatten & Herrenbinden, Cigarren-Stui, Geldtäschchen, Portemonnaies, Notizbücher, Photographie-Album & Rahmen, Album, Resecaires, Papeterien, Handschuh- & Nähmaschinen, sowie noch sehr viele in diese Fächer einschlagende Artikel, welche ich zu geneigter Abnahme bestens empfehle.

Wilh. Gastenger.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt

ausgelesene Mandel

schöne Citronen

reinen Honig

gestoßenen Zucker

Citronat u. Orangeat

extra zubereitetes Sprin-

gerles Mehl

feine Basler Lebkuchen

und sonstige

Conditorei-Waaren.

Fr. Kayser,

Conditior.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt

reinen Frucht- & Cresser-

Branntwein, Weingeist

u. Liqueure.

Fr. Kayser,

Conditior.

G. U. W. Mayer's
weißer Brust-Syrup

als bestes Husten-Vertilgungsmittel ärztlich empfohlen, in Paris preisgekrönt, auch bei Brust- und Lungenleiden sehr nützlich, hält dem geehrten Publikum zur gefl. Abnahme bestens empfohlen
Wilh. Gastenger in Waiblingen.

Preismedaillen

Altona Paris Venz

1869

1867

1869.

Starker & Hopmann

Königl. Hoflieferanten

Stuttgart

empfehlen ihre vorzüglichen

Chocoladen

zu haben in Waiblingen bei
G. Kaufmann jun.

Öffentlicher Vortrag

Montag den 13. Dezember,

Abends 8 Uhr

im Saale des Gasthofs „zur Post“

über

„die Zeichen der Zukunft

des Menschensohnes“

in Beziehung auf unsere Zeit

und über

„das Ende der Welt“

(Eintritt frei für Jedermann.)

Programm; Der Charakter der Leute und Ereignisse in den Tagen Noah's und Sods, als Zeichen für die Zeit der Wiederkunft des Menschensohnes: Luc. 17, 26—37. Math. 24, 37—42.

F. Stoll.

Stuttgart 14 Hirschstraße 14.

Von heute an bis Weihnachten

verkaufe ich zu den beifolgend herabgesetzten billigen Preisen:

Ganz gutfarbige breite **Zeit** lila rosa und dunkel zu 10 fr., 11 und 12 fr. die Elle,

schwere **halbwollene Kleiderstoffe**, zu 10 fr. und 12 fr. die Elle,

$\frac{5}{8}$ breite feine **Kleiderstoffe**, zu 18 fr. die Elle,

Thibets in allen Farben gute Waare (ächt Wolle) zu 36 fr. die Elle,

Lüstre Orleans, Nips von 18 fr. an die Elle,

Druckkattun. Baumwollbieder, (schwere Qualität) 11 und 12 fr. die Elle,

sowie ganz feine **Kleiderstoffe**, alle Arten **Shawls** und **Hals-tücher**, **Gewirkte Doppel-Shawls** (ächt Wolle) zu fl. 18 das Stück,

Shirting, Futterbarchent, Hosenstoffe, Taschentücher u. dgl. alles zu den allerbilligsten Preisen empfiehlt

J. Rosenstock.

14 Hirschstraße 14 im Hirsch in Stuttgart.

Ludwigsburg. (Württemberg.)

Für Baumwoll-Strickgarn-Consumenten.

Den weichenden Baumwollpreisen Rechnung tragend, habe ich meine Preise stark reduziert, so daß ich dadurch bedeutend unter der Concurrenz bin. In No. 4, 6 und 8 fach liefere Prima Qualität in vollem Bollgewicht $\frac{8}{8}$ und $\frac{10}{10}$ Eintheilung.

Ch. Schanzenbach.

Waiblingen.

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube mir mein

Waren-Lager

ergebenst zu empfehlen mit dem Bemerkten, daß die Preise sehr billig gestellt sind.

W. Häfner.

Tuch und Buksking

in allen Farben und Qualitäten (auch feinstes schwarzes Tuch ohne Glanz) empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

W. Häfner.

Winterjoppen

zu 4 fl. 30 fr. empfiehlt

W. Häfner.

Loose

zu der

am 20. Dezember 1869

stattfindenden

siebenzehnten Verloosung

von

Ind. Frie- & Gewerbs-

Erzeugnissen

aus der

Gewerkhalle in Ausbach,

Ein kleines Kinderhochherde hat zu verkaufen, — wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

100 fl. u. 200 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Spaich, Gem.-Rth.

Waiblingen.

Meine vordere Wohnung ist bis Lichtmeß zu vermieten.

Im. Scheffel.

Waiblingen.

Bis 1. Januar oder früher wird ein möbliertes Zimmer zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Redaction.

Waiblingen.

Johanne Spaich hat auf Lichtmeß eine Wohnung zu vermieten.

Waiblingen.

Früch Amts-Kalender für das Jahr 1870 a 24 fr. Ebenso verschiedene andere Kalender empfiehlt

G. Wilfinger, Buchbinder.

Joestlund's Malz-Extrakt
bei der Pariser Weltausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden. Zu haben in allen Apotheken.



Die Hälfte von einem 300 Pfund schweren Schwein ist zu verkaufen. Wo, sagt die Red.

Waiblingen.

Gemeinderaths-Wahl.

Das Resultat derselben wird in einem Extrablatt bekannt gemacht werden.



Allen unsern Verwandten und Bekannten geben wir mit Diesem die traurige Nachricht, daß unser lieber unvergeßlicher Bruder und Onkel

Joh. Gottfried Senbold
in Hamburg

am Freitag den 3. Decbr. nach langem schwerem Leiden in seinem nicht ganz vollendetem 57. Lebensjahre in die ewige Heimath abgerufen wurde.

Waiblingen, 10. Decbr. 1869.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die ehrenvolle Begleitung meines selig entschlafenen Mannes zu seiner Ruhestätte sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank.

Christine Heß.

Kameralamtsdieners Wittwe. mit Tochter und Sohn.

Durch das Absterben meines Mannes in die Lage einer für die Zukunft der Betrübeten versetzt, erhielt ich von dem an meiner Lage theilnehmenden hiesigen Diener-Verein 12 fl. 48 fr. Geschenk, wofür ich meinen thänenrührenden Dank andurch erstatte.

Christine Heß,

Kameralamtsdieners Wittwe.

Einladung.

Der Unterzeichnete wird Sonntag, den 12. Dezember, Abends 5 Uhr in der Realschule über

die gegenwärtige Kirchenversammlung zu Rom

einen Vortrag halten, zu welchem jedermann freundlich eingeladen wird.

Ein kleines Eintrittsgeld ist freigestellt zum Besten der Bibliothek des Jünglingsvereins.

Vikar Ströle.